

Allgemeine Benutzungsbedingungen Sommer



- **Betriebszeiten:**
Täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr.
Mountain Carts von 09:00 bis 16:30 Uhr
- **Saisonzeiten 2023:**
Betriebszeiten Muttereralmbahn: 27. - 29. Mai 2023, 03. & 04. Juni 2023, 08. - 11. Juni 2023, 17. Juni - 01. Oktober 2023 (täglich geöffnet), 07. & 08. Oktober 2023, 14. & 15. Oktober 2023, 21. Oktober - 01. November 2023
Betriebszeiten Nockspitzbahn:
01. & 02. Juli, 08. & 09. Juli, 15. & 16. Juli, 22. & 23. Juli, 29. & 30. Juli, 05. & 06. August, 12. & 13. August, 19. & 20. August, 26. & 27. August 2023
- **Tarifregelungen**
Altersbestimmungen:

Kinder: 2008-2017, Jugend: 2005-2007, Erwachsene: 1959-2004, Senioren: 1958 und davor Bambini: bis einschließlich 2018 (mit Eltern frei), Studenten: Seniorenpreis bis einschließlich 1996, Invalide: Jugendpreis (ab 60% Invalidität)
Ermäßigungen bei Kindern, Jugendlichen und Senioren sind nur mit gültigem Lichtbildausweis (Geburtsdatum) möglich. Bei Invaliden ist ein entsprechender Ausweis erforderlich.

Bezahlung der Tickets ist möglich mit Bargeld (Euro), Bankomatkarte (Maestro) und Kreditkarten (außer Diners Club)
- **Tickets**
Alle Zeit-, Tages- und Mehrtageskarten werden auf berührungslosen Datenträgern (Key Cards oder KeyTix oder Barcode Tickets) ausgegeben. Für Einzelfahrten werden Einwegtickets verwendet.

Rückvergütung
Eine Rückvergütung der Eigentickets erfolgt ausschließlich nach Sportunfällen. Der Skipass muss unverzüglich an einer unserer Kassen abgegeben werden, ein ärztliches Attest kann bis zum nächsten Tag nachgereicht werden. Als Benutzungstage gelten die Tage ab Ausstellung bis zur Hinterlegung des Skipasses an unserer Kasse. Für Kartenverbünde gilt die jeweilige Rückvergütungsklausel!
Verlorene Skipässe können nicht ersetzt werden. Bearbeitungsgebühr neue Karte € 15,00.
Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen, witterungsbedingte Betriebseinstellung, Sperrung von Abfahrten usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung. Staffel- und Tageskarten werden nicht rückvergütet. Bei Einstellung von Liftanlagen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bzw. keiner täglichen Pistenpräparierung und Pistensperren besteht ebenso kein Rückvergütungsanspruch! Die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen Covid- oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Pandemien liegt in der Verantwortung des Kunden. Hält der Kunde die behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht ein, kann und darf eine Beförderung nicht erfolgen. Erfolgt die Nichtbeförderung aus diesem Grund, begründet dies keinen Rückerstattungsanspruch.
- **Kontrollen**
Die Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH behält sich die stichprobenweise Kontrolle der Fahrausweise vor.
- Bei Missbrauch werden die Karten eingezogen!

- Der Bergbahn-, Bikepark und Mountain Cart-Benutzer fahren auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Mit Abschluss des Beförderungsvertrages gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart.
- Der vereinbarte Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Innsbruck, es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- Änderungen von Tarifen und Betriebszeiten, sowie Tippfehler und Irrtum vorbehalten.